



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu [Digital Services Act: deepening the Internal Market and clarifying responsibilities for digital services](#)

Vorbemerkung:

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein gemeinnütziges Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein digitales Gesellschaftssystem entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- GISAD fordert, eine zentrale Anlaufstelle für einen Marshallplan zu schaffen. Erst, wenn die Grundannahmen eines Digital-Gesamtkonzepts verstanden und abgestimmt sind, ist die Voraussetzung für eine Bewertung der Ergebnisse der Konsultationen möglich (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten). Die Stellungnahme von GISAD steht unter diesem Vorbehalt.

Herausforderungen:

Das Internet ist global. Derzeit gibt es keine Überprüfung der Beteiligten nach dem Wer-Wert-Wahr-Prinzip.

- Wer ist der Anbieter von Informationen, Produkten oder Dienstleistungen?
- Hat die Information, das Produkt oder die Dienstleistung den Wert, welcher versprochen wird?
- Sind alle Informationen über den Ursprung einer Information, das Produkt oder die Dienstleistung und den Verantwortlichen wahr?

Andererseits sind Bürgerrechte gerade in der EU ein hohes Gut. Die Anonymität eines Informationsanbieters muss gewährleistet sein.

Alle EU-Regelungen bleiben Absichtserklärungen, solange nicht für einen Geschädigten ein Durchgriffsrecht auf jeden Anbieter besteht. Manche Plattformen delegieren die Verantwortlichkeit an die einzelnen in der Plattform vertretenen Anbieter, ohne einen weltweiten rechtlichen Zugriff auf den Verantwortlichen sicherzustellen. Das Sperren von Teilen des Internets käme einer Zensur gleich. Ein gesetzliches Durchgriffsrecht wird auch in Zukunft nicht für alle Internetangebote möglich sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Wort Plattform für eine Neuregelung nicht präzise genug ist. Wikipedia Deutschland findet passend nur die „Webplattform“ und verweist auf „Website“ und „Webanwendung“. Eine Website „ist die – unter einer individuellen Webadresse erreichbare – Präsenz eines Anbieters von Telemedien im weltweiten Netz (World Wide Web)“ (Quelle Wikipedia). Schon dadurch, dass in einem IP-V6 Konzept jedem Gerät eine IP-Adresse gegeben werden soll, ist derzeit nicht sichergestellt, dass jeder IP-Adresse eindeutig ein Verantwortlicher zugeordnet werden kann. Bei einer Webanwendung, auch App genannt, spielt die IP-Adresse bisher keine Rolle. Hierfür muss man sich beim Anbieter des Betriebssystems, in der Regel Android oder MAC OS anmelden. Trotz unterschiedlichen Verantwortlichkeiten wird suggeriert, dass es bei Plattformen ein System gibt, welches in der Verantwortung von einer Person liegt.

Zielsetzung vor dem Hintergrund einer Digitalisierungs-Gesamtstrategie:

Es kann nicht darum gehen, jeden EU Bürger vor allen Eventualitäten zu schützen. Die EU verbietet Bürgern auch nicht, sich in ein Kriegsgebiet zu begeben. Es reicht aus, wenn der Bürger sich zwischen einer rechtssicheren europäischen Infrastruktur und dem nicht regulierungsfähigen Internet entscheiden kann.

Gemäß einem in der Regel international gültigen Recht gibt es je Plattform die Notwendigkeit, einen Vertreter zu benennen. In wieweit eine Rechtsdurchsetzung möglich ist, hängt von den entsprechenden Handelsverträgen ab.

Zielsetzung muss sein, für jeden EU Bürger und jede juristische Person der EU den Schutz vor illegalen Waren, Inhalten oder Dienstleistungen und für jeden EU Bürger den Schutz seiner Grundrechte im Internet sicherzustellen.

Es muss berücksichtigt werden, dass Plattformen oft nur dazu verwendet werden, um eine Wertschöpfung in automatisch skalierenden Geschäftsmodellen abzugreifen, die in keinem Verhältnis zum Aufwand der tatsächlich erbrachten Dienstleistung steht. Dies ist nur dadurch möglich, weil die ebenfalls skalierenden Risiken, wie etwa Fake News, auf die Gesellschaft abgewälzt werden.

Ziel muss es also sein, durch eine Bürgerrechts-Infrastruktur Plattformen insofern zu ersetzen, dass Anbieter-Apps entwickelt werden, die in der Verantwortung des Anbieters liegen und Empfänger-Apps die in der Verantwortung des Empfängers liegen. Alle Verantwortlichen müssen sich im Rechtszugriff der EU - optimaler Weise als EU Bürger - befinden. Die zwischen den Empfänger-Apps und den Sender-Apps liegenden Suchsysteme sollten in der gemeinschaftlichen Verantwortung je Kategorie innerhalb des jeweiligen Sprachraums, Landes oder der Region liegen.

Welche Angebote von Anbietern beim Empfänger angezeigt werden, wird zunehmend durch Algorithmen bestimmt. Diskriminierung einer bestimmten Gruppe durch nur einen Algorithmus ist wahrscheinlich. Es muss für EU Bürger ein Entscheidungsrecht geben, welchen Algorithmus sie einsetzen wollen.

Für ein neues Digital-Gesamtkonzept fordert GISAD entsprechend die kostenlose Bereitstellung einer Bürgerrechts-Infrastruktur für alle EU Bürger:

- In der eine IP-Adresse eindeutig dem Verantwortlichen für eine Information, ein Produkt, eine Dienstleistung oder eine Maschine zugeordnet werden kann.
- Bestehend aus regionalen Truststationen im Wohnsitz eines EU Bürgers, mit einer einem Notar entsprechenden staatlichen Anerkennung.
- Mit der Vergabe eines eindeutigen öffentlichen IP-Subnetzes an jede Truststation.
- Mit der Herausgabe an jeden EU Bürger durch eine Truststation von 1.000 zufällig aus dem IP-Subnetz erzeugten IP Adressen.
- Mit der Verpflichtung der Truststation, die dem EU Bürger vergebenen IP Adressen nur so den persönlichen Daten zuzuordnen, dass deren Speicherort vom Internet physikalisch getrennt ist (keine Netzwerkverbindung).
- Mit dem Recht der Truststation, ohne direkte Kenntnis durch den betroffenen EU Bürger, bei einer konkreten Untersuchung mit einem Richter auszuhandeln, welche Daten (zugehörig zu einer Kategorie, Zeitraum, angefallen in einem bestimmten geografischen Raum) herausgegeben werden müssen.

- Mit der Verpflichtung der Trust-Station nach einer angemessenen Frist den betroffenen EU-Bürger über die Herausgabe zu informieren und die WAN Anonymität (WAN bedeutet WIDE AREA NETWORK) durch Herausgabe neuer IP-Adressen wiederherzustellen.
- In der die Speicherung von personenbezogenen Daten über das Internet in Bezug auf die Bürgerrechts-Infrastruktur technisch und rechtlich unterbunden wird.
- In der die physische Verfügungsgewalt über Schlüssel und Identitäten und die darüber erstellten Inhalte beim einzelnen Bürger liegt.
- In der die Sicherheit durch die Bereitstellung einer ausschließlich in Europa erstellten Hardware (USB-Stick als Erweiterung beliebiger Devices) garantiert wird.
- In der alle Metadaten, symmetrischen Schlüssel und Identitäten für die verwendeten Daten so gespeichert werden, dass die Verfügungsgewalt über die Daten beim einzelnen Bürger liegt.
- In der eine automatische Updatemöglichkeit (z.B. beim Laden eines Devices) geschaffen wird, die bei jedem EU-Bürger die Verfügbarkeit seiner Metadaten sicherstellt und im Falle einer Hausdurchsuchung forensische digitale Beweise sicherstellt.
- In der ein Kategorienfilter den Suchenden über eine Empfänger-App zu unterschiedlichen Kategorien mit je einer Auswahl auf diese Kategorie angepasster Verarbeitungssysteme (automatische Systeme mit Algorithmen) führt, über welche Angebote, die mit einer Anbieter-App eingestellt wurden, gefunden werden.